

**Konzept zur Durchführung von Veranstaltungen der KSF SlotCar Gruppe
im Rahmen der Corona Verordnung**
(Version 4.3 Stand 20.11.2021 auf Basis der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 28.10.2021)

Seit dem 17.11.2021 gilt in Baden-Württemberg die Corona Alarmstufe.

1. Veranstaltungen sind Trainingsbetrieb, Rennbetrieb und ggf. Baubetrieb (z.B. Landschaft) im Gebäude Laiblinger Weg 12, 71701 Schwieberdingen. (Erdgeschoss rechts, ca. 180m²)
2. Die Raumöffnung erfolgt durch eine Person mit Befugnis, den Schlüssel am Tor 1 in Si zu holen. Diese Person hat die Verantwortung, die notwendigen Maßnahmen einzuhalten bzw. zu kontrollieren („Bahnverantwortlicher“). Die Verantwortlichkeit kann an eine weitere Person übertragen werden um z.B. zeitliche Überschneidungen zu ermöglichen
3. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur immunisierten Personen möglich („2G“, s. §4 CoronaVO). Nicht immunisierte Personen sind von jeglichem Betrieb ausgeschlossen.
4. Pro Veranstaltung wird die Teilnahme schriftlich dokumentiert. Neben Datum und Uhrzeit sind Vorname, Nachname und – sofern nicht persönlich bekannt – auch die Telefonnummer zu erfassen. Die Listen werden vor Ort abgelegt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (vier Wochen) vernichtet
5. Beim Betreten der Halle ist die Handhygiene¹ durch alle Anwesenden sicherzustellen
6. In der Halle muss permanent eine medizinische Maske getragen werden
7. Regelmäßiges Stoßlüften wird durchgeführt

¹ Zur Sicherstellung der Handhygiene sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen, alternativ zu desinfizieren, alternativ sind Schutzhandschuhe zu verwenden